

Stiftung Heilsarmee Schweiz

Entlastungsheim Sunnemätteli

8344 Bäretswil

Entlastung
für Familien mit Kindern mit Beeinträchtigungen

Konzept

Februar 2025



Entlastungsheim Sunnemätteli

**Erholung für die Eltern –
Abwechslung für das Kind**

Inhaltsverzeichnis	2
1. Kurzportrait	3
2. Übergeordnete Themen	4
2.1. Leit- und Wertvorstellungen	4
2.2. Kinderrechte / Kindeswohl	4
2.3. Diversität	5
2.4. Rechtliche Fragen	5
2.5. Qualitätsmanagement	6
3. Heimpflegeleistungen	7
3.1. Pädagogisches Konzept	7
3.1.1. Beziehungsgestaltung	7
3.1.2. Zusammenarbeit	8
3.2. Leistungen und Ziele	8
3.2.1. Zielgruppe	8
3.2.2. Leistungen und Ziele	9
3.2.3. Edukation	9
3.2.4. Fachliche Grundsätze	10
3.2.5. Organisation	10
3.3. Aufenthalt und Alltag	11
3.3.1. Aufnahmeentscheid	11
3.3.2. Aufenthaltsgestaltung	11
3.3.3. Austrittsverfahren	12
3.3.4. Alltagsgestaltung	13
3.3.5. Intervention und Sanktion	14
3.4. Präventions- und Schutzkonzept	15
3.4.1. Gesundheit / Pflege	15
3.4.2. Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen	16
4. Organisation	17
4.1. Trägerschaft	17
4.2. Standort und Geschichte	19
4.3. Personalmanagement	20
4.4. Finanzmanagement	22
4.5. Immobilienmanagement	23
5. Addenda	24

1. Kurzportrait

Trägerschaft:	Stiftung Heilsarmee Schweiz Laupenstrasse 5 3008 Bern 031/ 388 05 91 infos@heilsarmee.ch www.heilsarmee.ch
Heimadresse:	Entlastungsheim Sunnemätteli Rüeggenthalstrasse 71 8344 Bäretswil 044 939 99 80 sunnemaetteli@heilsarmee.ch www.entlastungsheim-sunnemaetteli.ch
Heimleitung:	Daniel Scheidegger 044 939 99 83 daniel.scheidegger@heilsarmee.ch
Heimleitung Stellvertretung: Betreuung:	Sabrina Fehr Co-Leitung 044.939 99 80 sabrina.fehr@heilsarmee.ch Sabrina Maurer Co-Leitung 044 939 99 80 sabrina.maurer@heilsarmee.ch Fabienne Strehler Co-Leitung 044 939 99 80 fabienne.strehler@heilsarmee.ch
Bewilligung / Aufsicht:	Bildungsdirektion (AJB) des Kantons Zürich

2. Übergeordnete Themen

2.1. Leit- und Wertvorstellungen

Die Trägerschaft des Entlastungsheims ist die Stiftung Heilsarmee Schweiz als internationale christliche Bewegung mit ihrem Leitbild.

- Ihre Botschaft gründet auf der Bibel.
- Ihr Dienst ist motiviert von der Liebe Gottes.
- Ihr Auftrag ist es, das Evangelium von Jesus Christus weiterzugeben und menschliche Not ohne Ansehen der Person zu lindern.

Das Entlastungsheim Sunnemätteli ist ein Teil der Sozialarbeit der Heilsarmee und arbeitet nicht gewinnorientiert. Kinder und Jugendliche werden, unabhängig von ihrer Herkunft, Biografie, Religion und Kultur, aufgenommen und betreut.

Folgende Grundsätze sind uns in der Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigung speziell wichtig:

- Wir verstehen jeden Menschen als ein von Gott geschaffenes und geliebtes Individuum. Deshalb hängen Wert und Lebensrecht nicht von seiner Leistung oder von äusseren Merkmalen ab.
- Jeder Mensch soll als ganze Persönlichkeit wahrgenommen und anerkannt werden und die Möglichkeit haben, in der Gesellschaft integriert zu leben und sich zu entfalten.
- Der gelebte christliche Glaube ist für uns eine wichtige Ressource in unserer Arbeit.

Die oft schweren Beeinträchtigungen der anvertrauten Kinder setzen ihrem Leben besondere Grenzen. Wir unterstützen die vorhandenen Fähigkeiten und Ressourcen. Dabei ist es unsere Aufgabe, eng mit den Eltern zusammenzuarbeiten, zumal wir ja die Kinder jeweils nur für kurze Zeit betreuen. Wir nehmen die Eltern als primäre Bezugspersonen ernst, berücksichtigen ihre Erfahrungen und Vorstellungen in unserer Arbeit und versuchen, auf die individuellen Entlastungsbedürfnisse einzugehen. Unsere Mitarbeitenden erfüllen ihre Aufgabe mit der nötigen Fach- und Sozialkompetenz und viel persönlichem Engagement.

Anhang 1: [110A Leitbild](#)

2.2. Kinderrechte / Kindeswohl

Die UN-Kinderrechtskonvention und die UN-Behindertenrechtskonvention bilden die Grundlagen in der Betreuung der Kinder im Sunnemätteli. Unter Kindeswohl verstehen wir:

- Keine Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Religion, Geschlecht, Sprache und Aussehen
- Die Würde jedes einzelnen Kindes wird geachtet
- Mitbestimmung in der Alltagsgestaltung wird jedem Kind nach seinen Möglichkeiten ermöglicht
- Befriedigung körperlicher Bedürfnisse (Schlaf, Ruhe, Essen, Trinken, Hygiene, ...)
- Sicherheit (Schutz vor körperlichen und seelischen Verletzungen, Natureinwirkungen, materiellen Unsicherheiten, ...)
- Soziale Bindungen (Vertrauenswürdige Personen, einführendes Verständnis, Gemeinschaft, Dialog, ...)
- Wertschätzung und Bestätigung (Zuspruch, Anerkennung, Lob, ...)
- Selbstwirksamkeit (Begleitung, Anleitung und Motivation, Spiel und Leistungsförderung, ...)
- Individuelle Gesundheitsförderung steht jedem Kind zu

Die Betreuung der Kinder geschieht partizipativ, individuell und ganzheitlich. Wir arbeiten mit einer einheitlichen Arbeitsweise, welche die pädagogischen und pflegerischen Grundhaltungen mit einer systemischen und lösungsorientierten Betreuung kombiniert. Das Kindeswohl bzw. die Sicherheit, Gesundheit und das Wohlbefinden aller Kinder stehen dabei im Vordergrund.

Das Kind steht in unserer Betreuung im Mittelpunkt. Wir nehmen sie in ihrer ganzen Persönlichkeit wahr und schenken ihnen im Alltag Zuwendung und Aufmerksamkeit. Wir richten unseren Blick auf das Positive, auf das was schon gelingt und bestärken die Kinder darin, was sie gut können. Wir achten auf die Würde der Kinder und begegnen ihnen mit Respekt und Empathie.

Partizipation, Anteilnahme und Beteiligung wird unterschiedlich und individuell dem Kinde und seinen Möglichkeiten entsprechend umgesetzt und gelebt. Wir lassen die Kinder wo immer möglich mitbestimmen und mitgestalten. Sei dies bei der Kleiderwahl, der Alltags- und Freizeitgestaltung, beim Essen oder bei den Zielen, die sie erreichen möchten. Denn nur so sind sie motiviert und fühlen sich ernst genommen.

Wir bauen zu den Kindern tragfähige und verlässliche Beziehungen auf. Wir sind überzeugt, dass dies für ihre positive Entwicklung unabdingbar ist. Wir sind uns bewusst, dass wir gegenüber den Kindern eine Vorbildfunktion einnehmen. Unsere Haltungen und unser Handeln beeinflussen das Verhalten der Kinder. Unsere Betreuungsarbeit ist begründbar und nachvollziehbar, d.h. sie ist in ihrer Zielsetzung und Haltung transparent.

2.3. Diversität

Diversität bedeutet grundsätzlich einen diskriminierungsfreien und nutzenbringenden Umgang mit menschlicher Verschiedenheit. Diversität von Personen wird klassischerweise auf folgenden Dimensionen betrachtet: Kultur (Ethnie), Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Beeinträchtigung, Religion (Weltanschauung). Aufgrund der Unterschiedlichkeit von Menschen innerhalb und außerhalb der Organisationen können sich einerseits im Umgang mit Diversität Probleme und Herausforderungen ergeben, andererseits beinhaltet Diversität eine grosse Vielfalt, Kreativität und Bereicherung. Mittels bewusster Alltagsgestaltung und Einbezug der betroffenen Personen können Probleme erkannt und gelöst werden, und die Bereicherung sinnvoll genutzt werden.

Wie bereits in Punkt 2.2. Kinderrechte / Kindeswohl festgehalten ist uns eine individuelle Betreuung und ganzheitliche Betrachtung der einzelnen Kinder sehr wichtig. Wir nehmen in der Alltagsgestaltung auf die Verschiedenheiten der Kinder Rücksicht und fördern ihre individuellen Ressourcen.

Die grosse Diversität bei den Mitarbeitenden gibt uns noch mehr Möglichkeiten und Handlungsspielraum auf jedes Kind sehr individuell einzugehen und es seinen Möglichkeiten entsprechend zu fördern.

2.4. Rechtliche Fragen

Datenschutz, Aktenführung /-aufbewahrung /-einsicht

Daten über Kinder und Mitarbeitende bearbeiten und sammeln wir nur, soweit sie für den betreuerischen Auftrag relevant sind. Jedes Kind und jede Mitarbeitende hat das Recht, dass seine Daten vertraulich behandelt werden. Kinderakten werden 100 Jahre aufbewahrt. Das Akteneinsichtsrecht ist standardisiert und zeitnah möglich. Im Übrigen gelten die Bestimmungen und Fristen des kantonalen Datenschutzgesetzes.

Der Umgang mit Personendaten (Aktenführung/-aufbewahrung/-einsicht) ist im Dokument [130A Datenschutzkonzept](#) detailliert geregelt

Anhang 4: [130A Datenschutzkonzept](#)

Überprüfung der Massnahmen

Das Sunnemätteli ist kein Heim, indem die Kinder aufgrund von verfügten Massnahmen sind. Wir bieten Familien Hilfe zur Erziehung im ausserschulischen Bereich, indem wir Entlastungsaufenthalte anbieten und dadurch den Familien "Luft" verschaffen für ihre intensive und kräfteaubende Betreuung ihrer Kinder mit ganz besonderen Bedürfnissen. Die Aufenthalte sind für die Familien freiwillig. Via kantonale Kostengutsprachen wird die Notwendigkeit jährlich überprüft.

Beschwerdegang

Schwierigkeiten und Differenzen (Kinder, Eltern, Mitarbeitende) werden in erster Linie direkt mit den betreffenden Mitarbeitenden, der Co-Leitung, der Heimleitung oder dem Geschäftsleiter Institutionen Ost der Trägerschaft besprochen. Sollte dies nicht zu einer Einigung führen, stehen einerseits zwei Ombudsstellen zur Verfügung. Eine für die Kinder und deren Eltern und eine für die Mitarbeitenden und andererseits das Amt für Jugend- und Berufsbildung, Dörflistrasse 120, 8090 Zürich, als Aufsichtsbehörde.

2.5. Qualitätsmanagement

Das Sunnemätteli ist seit 2007 BSV-IV 2000 und seit 2016 nach INSOS Q zertifiziert. Qualität und Qualitätssicherung spielen bei uns eine grosse Rolle. Sie erlauben uns unseren Auftrag langfristig mit hoher Qualität und Nachhaltigkeit zum Wohle der Kinder und zur Entlastung der Eltern zu erfüllen.

Wir arbeiten innovativ, den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechend und verpflichten uns, unsere Qualität zu halten, weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Das Referenzsystem INSOS Q, das Qualitätsmanagementsystem für den Behindertenbereich, enthält wie die alte BSV-Norm gewisse Mindestanforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem (QMS) sowie 24 Qualitätsstandards mit qualitativen Bedingungen.

Nebst den bisherigen BSV-Bedingungen sind auch die von den in der SODK Ost+ vereinigten Kantonen vorgeschlagenen Qualitätsstandards und Qualitätsindikatoren berücksichtigt

Das interne PQM-System stellt sicher, dass alle Prozesse und Dokumente sorgfältig und sicher verwaltet werden. Die Umsetzung der vorgegebenen Standards wird jährlich von verschiedenen Seiten überprüft und die Resultate in verschiedenen Berichten festgehalten.

- Aufsichtsbesuch durch AJB
- Überprüfungsaudit durch Firma SGS
- Befragungen der Mitarbeitenden und der Eltern
- Protokollierte Mitarbeitergespräche mit Zielsetzungsüberprüfung
- Managementberichte an die Trägerschaft, ans AJB und die Auditfirma
- Bericht der Gesundheits- und Feuerschutzbehörden

Durch folgende Massnahmen und Kontakte wird das Qualitätsbewusstsein weiter unterstützt und verfeinert:

- Regelmässige Aus- und Weiterbildungen der Mitarbeitenden
- Mitarbeit in verschiedenen Fachverbänden (VLZS, DASSOZ, ARTISET, INSOSS) und umsetzen deren Qualitätsstandards.
- Zusammenarbeit mit Ausbildungsinstitution (Sozialpädagogik HF und FH, FaBe) und Erfüllung deren Anerkennungsvorgaben.

3. Heimpflegeleistungen

Das Entlastungsheim Sunnemätteli bietet Entlastung für Familien mit Kindern mit Beeinträchtigungen an. Es umfasst 16 Plätze betreutes Wohnen plus Tageswohnen, jedoch nie mehr als 16 Kinder gleichzeitig. Das Sunnemätteli ist während 360 Tagen im Jahr geöffnet. Wir nehmen Kinder und Jugendliche mit geistiger und / oder mehrfacher Beeinträchtigung im Alter von 4 bis 18 Jahren auf. Für die Familie bieten wir während der Schulzeit, an den Wochenenden und den Ferienzeiten Entlastungsmöglichkeiten an. Sie umfassen:

Betreutes Wohnen

Aufenthaltstagen, denen eine Übernachtung im Sunnemätteli folgt, werden als Betreutes Wohnen gebucht.

Tageswohnen

Mit Tageswohnen werden Tage (ohne Übernachtung im Sunnemätteli) mit min. 2 Hauptmahlzeiten gebucht.

Die Zahl der Aufenthalte für jede Familie ist individuell und richtet sich nach den vom AJB Zürich bewilligten bzw. finanzierten Tagen.

Das Sunnemätteli ist IVSE, jedoch nicht BJ anerkannt.

3.1. Pädagogische Konzept

3.1.1. Beziehungsgestaltung

Kinder haben ein Anrecht, altersgemäss ihre Bedürfnisse nach Beziehung, Zärtlichkeit und Zuwendung in einem angemessenen Rahmen zu erleben.

Uns ist bewusst, dass wir durch unseren Betreuungsauftrag eine Beziehung zu den uns anvertrauten Kinder eingehen. Diese Beziehungen möchten wir unserem Auftrag entsprechend gestalten.

Beziehungsgestaltung sieht im Sunnemätteli anders aus als in einer stationären Institution. Die Kinder haben ihren Lebensmittelpunkt nicht im Sunnemätteli. Sie sind nur punktuell bzw. „ferienmässig“ hier.

Auf Grund dieser Tatsache setzen wir vor allem auf Vertrauen bzw. Zutrauen, Sicherheit vermitteln und ernstnehmen der Kinder. Dies soll in einer vertrauensvollen, wohlwollenden und freundlichen Atmosphäre geschehen. Dazu gehört unter anderem auch der gegenseitige Respekt. Die pädagogische Beziehung leben wir dabei bewusst, wir achten auf Nähe und Distanz und reflektieren unser persönliches Verhalten. Auf dieser Basis entstehen Beziehungen, die vielfach über Jahre bestehen.

Auf Grund der sich ständig wechselnden Gruppenzusammensetzungen spielt Gruppendynamik eine geringe Rolle im Alltag des Sunnemätteli. Natürlich laufen gruppendynamische Prozesse ab, die wir, wenn möglich auch nutzen. Auch Gruppengespräche zB. Freizeitprogramm aushandeln, finden punktuell statt, je nach Sprachkompetenz der anwesenden Kinder. Da weniger als 1/3 der Kinder einigermaßen verbal kommunizieren können, liegt unser Schwerpunkt auf der Einzelsituation. Piktogramme, Gebärdensprache, Sprachcomputer, Empathie oder das Wissen der Eltern sind wichtige Hilfsmittel in der individuellen Kommunikation mit den Kindern. Für die Mitarbeitenden bedeutet dies sich immer wieder neu auf die „Sprache“ des Gegenübers einzulassen und Neues zu lernen.

Bei Kindern die wöchentlich das Entlastungsheim besuchen, setzen wir hochprozentig arbeitende Mitarbeitende als Bezugspersonen ein.

In den Ferienwochen und an den Wochenenden setzen wir, wenn immer möglich, die gleichen Mitarbeitenden pro Gruppe ein.

Durch unseren spezifischen Auftrag, „Entlastung für die Familie“, ist es unabdingbar, auch die Beziehungspflege zu den Eltern bewusst war zu nehmen. Nur durch einen engen, wertschätzenden und ehrlichen Kontakt zu den Eltern, ermöglichen wir den Kindern sich auf die Beziehungsangebote einzulassen.

Anhang 2: [220A Präventionskonzept](#)

3.1.2. Zusammenarbeit

Der Kontakt mit den Eltern ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Die Zusammenarbeit mit den Eltern verstehen wir als ein gemeinsames, partizipatives Arbeiten zu Gunsten der Entwicklung ihres Kindes. Es ist uns bewusst, dass die Loyalität des Kindes seiner Familie gegenüber von entscheidender Bedeutung ist. Der Ablösungsprozess ist für Eltern eines Kindes mit Beeinträchtigungen eine langfristige und schwierige Aufgabe. Wir unterstützen die Eltern darin, indem wir ein Vertrauensverhältnis aufbauen und einen intensiven Austausch pflegen.

Die Zusammenarbeit und das Mitwirken der Eltern setzen wir wie folgt um:

- Alltagsgestaltung wird mit den Eltern abgesprochen
- Informationsaustausch geschieht bewusst und lückenlos
- Kontakt (persönlich, telefonisch oder schriftlich) nach jedem Aufenthalt
- Weitere Kontakte bzw. Gespräche nach Bedarf
- Teilnahme an Festaktivitäten der Institution

Wir üben eine beratende Funktion aus in den verschiedensten Bereichen wie Erziehung, Pflege, Hilfsmittel, Schulung, Anschlusslösungen etc.

Für Fallbesprechungen stehen den Mitarbeitenden externe Fachpersonen (Supervisoren, Therapeuten und Fachärzte der Kinder) zur Verfügung.

Bei Bedarf arbeiten wir mit Heilpädagogischen Schulen, Frühberatungsstellen, KIZ oder anderen Fachstellen zusammen.

Intern stehen dem Team folgende Gefässe für den fachlichen Austausch zur Verfügung: Teamsitzung, Fallbesprechungen, Einzel- oder Teamsupervision.

Da sich die Kinder einerseits nicht auf Grund einer Massnahme im Sunnemätteli aufhalten und andererseits nur kurzzeitige und punktuelle Aufenthalte im Sunnemätteli haben, sind die Eltern in erster Linie ihre Vertrauenspersonen.

3.2. Leistungen und Ziele

3.2.1. Zielgruppe

Das Entlastungsheim Sunnemätteli nimmt Mädchen und Knaben mit Beeinträchtigungen auf, unabhängig von ihrer Herkunft, Religion und Kultur. Indikation für einen Aufenthalt gilt in der Regel das Bedürfnis der Eltern bzw. der Familie nach Entlastung und Erholung. Das Aufnahmealter liegt zwischen 4 und 18 Jahren. Im Einzelfall können Kinder ab 2,5 Jahren, in Absprache mit dem AJB, aufgenommen werden.

Die meisten Kinder im Sunnemätteli haben eine geistige oder mehrfache Beeinträchtigung. Zusätzlich zeigen einige Kinder starke Verhaltensauffälligkeiten oder psychische Beeinträchtigungen. Bei den meisten Anfragen handelt es sich um Kinder mit Mehrfach Beeinträchtigungen.

Entsprechend dem Grundgedanken der Entlastung steht unser Angebot hauptsächlich Kindern offen, die zu Hause von ihren Eltern betreut werden. Kinder, die in einem Sonderschulinternat leben, können nach Möglichkeit auch berücksichtigt werden.

In folgenden Fällen können wir keine Betreuungsmöglichkeiten anbieten:

- Kinder mit intensivster, medizinischer Betreuung
- Kinder mit schweren psychischen Störungen
- Kinder mit akuter Selbst- oder Fremdgefährdung
- Kinder, die regelmässig 1:1-Betreuung benötigen
- Kinder, die negativ auf häufige Personalwechsel reagieren
- Kinder, die nur einen Hort- oder Krippenplatz benötigen (nur eine Hauptmahlzeit)

In Grenzfällen klären wir eine Aufnahme individuell ab.

3.2.2. Leistungen und Ziele

Das Sunnemätteli bietet Entlastungsaufenthalte (in der Regel mit Übernachtung) für Familien mit Kindern mit Beeinträchtigungen in zwei Gruppen mit je 8 Plätzen an. Die Institution ist an 360 Tagen / Jahr geöffnet. Es werden nie mehr als 16 Kinder gleichzeitig betreut.

Die Hauptnachfrage besteht an Wochenenden und während der Schulferien (2 Gruppen offen). In den Schulzeiten (1 Gruppe offen) ist die Gruppe unterschiedlich belegt.

Die Kinder werden mit einem Betreuungsschlüssel von 1:2 betreut. Punktuell ist auch eine 1:1 Betreuung möglich.

Betreutes Wohnen

Aufenthaltstagen, denen eine Übernachtung im Sunnemätteli folgt, werden als Betreutes Wohnen gebucht.

Tageswohnen

Mit Tageswohnen werden Tage (ohne Übernachtung im Sunnemätteli) mit min. 2 Hauptmahlzeiten gebucht.

Die Aufenthaltsdauer im Sunnemätteli bewegt sich von einzelnen Tagen (mit oder ohne Übernachtung) bis zu max. sechs Ferienwochen pro Jahr. Die Aufenthaltsintensität ist sehr individuell. Sie reicht von einem bis mehrere Aufenthalte pro Jahr.

Die Entlastungsaufenthalte können von den Eltern bis zur Volljährigkeit ihrer Kinder in Anspruch genommen werden, sofern die Finanzierung sichergestellt ist.

Familien von Kindern mit Beeinträchtigungen leisten über Jahre einen enormen Einsatz bezüglich persönlichen Engagements, zeitlichen und finanziell Ressourcen wie auch persönlichem Energiehaushalt. Oft geschieht dies auf Kosten der eigenen Gesundheit, Partnerschaft oder der Geschwister. Mit der vorübergehenden Aufnahme dieser Kinder entlasten wir Eltern und Geschwister und bieten ihnen die Möglichkeit zur Erholung. Auf diese Weise tragen wir dazu bei, dass diese Kinder länger im Rahmen ihrer Familie aufwachsen können.

Entlastung bedeutet, dass wir befristet einen Teil der herausfordernden Aufgabe der Eltern übernehmen, was eine kostspielige Heimeinweisung vermeiden oder hinausschieben kann.

3.2.3 Edukation

Da die Kinder nur punktuell im Sunnemätteli sind und dies vor allem in ihrer "Freizeit", sehen die Lernfelder anders aus als in einem Wohn- oder Schulheim. Das Entlastungsheim bietet den Kindern Halt, Sicherheit und einen pädagogischen Rahmen zum Erhalten und Entwickeln der persönlichen Fähigkeiten und einer möglichst hohen Selbstständigkeit unter Berücksichtigung ihrer Beeinträchtigung. Autonomiewünsche und Kommunikationsmöglichkeiten der Kinder werden ernst genommen; insbesondere das Freizeitprogramm können die Kinder mitgestalten. Ein Entlastungsaufenthalt soll auch soziales Lernen ermöglichen: gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme sowie das Einhalten von grundlegenden Verhaltensnormen wie: Ja / Nein akzeptieren, warten können, Mithilfe oder gegenseitige Achtung. Dies immer unter der Berücksichtigung der sehr individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten der einzelnen Kinder.

3.2.4 Fachliche Grundsätze

Die nachfolgenden Ansätze (Stichwortartig umschrieben) bestimmen unseren alltäglichen Umgang mit den Kindern.

Systemischer Handlungsansatz

Für eine ganzheitliche Entwicklung ist es wichtig, das Kind mit seinem ganzen System zu sehen und vorhandene Ressourcen im System gezielt einzubinden.

Die Eltern der Kinder sind die wahren „Experten“ in Bezug auf ihre Kinder bez. ihre Entwicklung. Der Einbezug der Eltern ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Handelns.

Lösungsorientierter Handlungsansatz

Entwicklung ist ein aktiver Prozess, der durch innere Hoffnung, Neugier und Visionen genährt wird.

In dem wir die Stärken im Auge behalten, finden wir Lösungsansätze im Umgang mit Schwächen und Defiziten. Eine individuelle den Kindern entsprechende Förderung bestimmt unser Handeln.

Ganzheitliche Erziehung

Förderung von Leib, Seele und Geist ermöglicht erst eine gesunde Entwicklung!

Ganzheitliche Förderung ist uns wichtig, da Kinder mit Beeinträchtigungen in den drei Bereichen ganz unterschiedliche Ausprägungen haben. Die grosse Aufgabe besteht darin, herauszufinden, wie und in welchem Bereich ein Kind ansprechbar ist, besondere Förderung benötigt und wie man es unterstützen kann.

Verhaltensmodifikation

Verhaltensmuster werden durch entsprechende Reaktionen (positive und negative Verstärkung, Löschung) verändert. Klare Strukturen und Grenzen gehören zu unserem Handeln. Positive Verstärkungen wie Lob oder Belohnungen, aber auch klares Umsetzen von angekündigten Konsequenzen helfen den Kindern sich im gesellschaftlichen Umfeld adäquat zu bewegen.

3.2.5. Organisation

Die Betreuung der Kinder findet in einem familiären Rahmen durch Mitarbeitende aus verschiedenen Fachbereichen statt. Aus der Zusammenarbeit von pädagogisch und pflegerisch ausgebildetem Personal ergibt sich eine umfassende und professionelle Betreuung. Nach Absprache mit den Eltern führen wir gewohnte Therapie- und Fördermassnahmen weiter, eventuell unter Einbezug externer Fachkräfte.

Eine Betreuungsperson ist in der Regel für zwei Kinder zuständig, im Ausnahmefall bieten wir zeitweise eine 1:1 Betreuung an. Diese 1:2 Betreuung ermöglicht ein individuelles Eingehen auf die sehr unterschiedlichen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Kinder.

In der Nacht ist die Betreuung in jeder Gruppe durch eine Nachtwache gewährleistet. Zusätzlich steht ein Nachtpikettendienst zur Verfügung.

Das Entlastungsheim ist an 360 Tagen offen. Je nach Nachfrage sind eine oder beide Gruppen offen. An folgenden fünf Tagen ist das Heim geschlossen: letzter Sonntag der „Zürcher Sommerferien“, ein Montag im Juni und jeweils am 24./25./26. Dezember.

In der Tagesgestaltung werden die Wünsche und Ideen der Kinder, wenn möglich mit einbezogen. Oft fliessen auch Anregungen der Eltern in die Gestaltung und Planung mit ein.

Weiteres siehe 3.3.4. Alltagsgestaltung

3.3. Aufenthalt und Alltag

3.3.1. Aufnahmeentscheid

Mit dem Kinder- und Jugendgesetz vom 01.01.22 wurde im Kanton Zürich die Grundlage geschaffen, dass jede Familie, die Kinder mit Beeinträchtigungen betreuen, Anspruch auf ausserschulische Betreuung haben.

Im Sinne der Prävention (siehe Leistungen und Ziele) gehen wir davon aus, dass Familien mit einem (oder mehreren Kindern) mit Beeinträchtigungen grundsätzlich einen regelmässigen Bedarf an Entlastung haben. Der Mehraufwand in der Betreuung gegenüber einem nicht behinderten Kind ist für die meisten Eltern kräftemässig nicht ohne externe professionelle Hilfe tragbar. In der Regel erfolgt eine Anfrage durch die Eltern selbst, auf Empfehlung von einer Heilpädagogischen Schule, einer Fachstelle oder von anderen Eltern. In seltenen Fällen besteht eine einweisende Amts- oder Fachstelle.

Bei Anfragen ist ein allmähliches Eingewöhnen sinnvoll, speziell im Hinblick auf allfällige Wahrnehmungs- und Kommunikationsschwierigkeiten eines Kindes.

Zuerst kommen die Eltern mit dem Kind, allenfalls in Begleitung einer betreuenden Fachperson, zu einem Besuch, der eine Hausführung und ein Gespräch beinhaltet. Dabei wird der Bedarf besprochen und ein möglicher Verlauf der Entlastungsaufenthalte geplant. Auch das Kind kann sich ein erstes Bild des Heimes machen.

Nach der definitiven Anmeldung durch die Eltern und erfolgter Kostengutsprache füllen die Eltern einen Fragebogen (Dossier) über die Betreuung des Kindes aus, der alle Lebensbereiche anspricht und individuell notwendige Massnahmen festhält.

Dem folgt je nach Kind ein Schnupperwochenende oder einige Schnuppertage. Bei Bedarf können nun weitere Fragen geklärt werden. Zwischen dem Kind und ersten Bezugspersonen aus dem Entlastungsheim entstehen Beziehungen, an die es bei weiteren Aufenthalten anknüpfen kann.

Die Aufenthaltsvereinbarung besteht aus dem Dokument [210F_Aufnahmegesuch](#).

Aufenthaltstermine werden gemäss Kostengutsprachen individuell, ähnlich einem Hotel, gebucht und schriftlich von uns bestätigt.

In Notsituationen (Elternteil oder Geschwister sind schwer erkrankt oder erleiden einen Unfall) streben wir bei uns bekannten Kindern, im Rahmen unserer Möglichkeiten, eine rasche, unbürokratische Lösung an.

Anhang 3: [210F_Aufnahmegesuch](#)

3.3.2. Aufenthaltsgestaltung

Die Gestaltung der Entlastungsaufenthalte ist von der stets wechselnden Gruppenzusammensetzung abhängig. Zurzeit benutzen über 120 verschiedene Kinder jährlich unser Angebot. Die Gruppengrösse liegt zwischen vier und acht Kindern. Weiter wird ein Aufenthalt geprägt durch die Verschiedenartigkeiten der Beeinträchtigungen der jeweiligen Kinder sowie durch Zeitpunkt (Wochenende, Ferien, Schulzeit) und Dauer. Somit bestehen grosse Unterschiede hinsichtlich der Möglichkeiten und Bedürfnisse.

Grundsätzlich ist es uns ein Anliegen, für die Kinder eine Atmosphäre der Geborgenheit und des Vertrauens zu schaffen, weil ein Entlastungsaufenthalt vorübergehend das Elternhaus und das vertraute Umfeld ersetzt. Die Kinder sollen Freiraum haben zur selbstständigen Entfaltung ohne Leistungsdruck und zum Entdecken einer neuen Umgebung in einem geschützten Rahmen. Die (oft erstmalige) Trennung vom Elternhaus bietet nicht nur den Eltern Entlastung, sondern auch den Kindern neue Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei kurzen Aufenthalten werden von uns auf der individuellen Ebene keine grundsätzlichen Ziele gesetzt. In Gesprächen mit den Eltern sowie allfälligen weiteren Bezugspersonen und auf Grund von Schul-, Therapie- oder Arztberichten halten wir aber konkrete Massnahmen und Anliegen schriftlich fest und entwickeln diese weiter. So setzen wir innerhalb eines bestehenden Gesamtziels neue Teilziele.

Wenn ein Aufenthalt länger als einen Monat dauert, sowie bei einem regelmässigen Aufenthalt während der Schulzeit bestimmen wir eine feste Bezugsperson. Diese pflegt den Kontakt mit dem familiären Umfeld des Kindes sowie der Heilpädagogischen Schule und setzt gemeinsam mit dem Team Förderziele fest, an denen im Rahmen der Entlastungsaufenthalten gearbeitet werden kann.

Wir kontrollieren das Einhalten der formulierten Zielsetzungen in laufenden Gesprächen im Team, in monatlichen Teamsitzungen, im Austausch mit Eltern und Heilpädagogischen Schulen sowie bei Bedarf in einer Fallsupervision. Sollten Zielsetzungen nicht erreichbar sein oder besteht der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, wird mit den Eltern Rücksprache genommen und falls nötig die entsprechenden Stellen eingeschaltet.

Informationen von Seiten der Eltern sind wichtige Werkzeuge in unserem Alltag. Vor den ersten Buchungen muss das ausgefüllte Dossier über das Kind im Sunnemätteli vorliegen. Wenn sich bezüglich Betreuung, Schulbesuch etc. etwas verändert, bitten wir die Eltern dies mitzuteilen. Telefonate der Eltern zur Nachfrage, wie es dem Kinde geht, sind immer möglich. Bei wichtigen Fragen zur Betreuung wenden wir uns an die Eltern. Kopien der aktuellen Schulberichte helfen uns, besser auf die Kinder einzugehen. Bei Bedarf nehmen wir in Absprache mit den Eltern mit der zuständigen Lehrkraft Kontakt auf. Mit Voranmeldung sind auch Besuche bei einem Kind während eines Aufenthalts möglich.

3.3.3. Austrittsverfahren

Das Sunnemätteli bietet in vielen Fällen wiederkehrende kurzfristige Aufenthalte an. In der Regel werden diese planmässig abgeschlossen und weitere Aufenthalte folgen. Ausnahmsweise kann es aber vorkommen, dass kurzfristige Aufenthalte in Absprache mit den Eltern vorzeitig abgebrochen werden müssen.

Dazu können folgende Gründe führen: akute Krankheit, Verweigerung der Nahrungsaufnahme, Eskalation im Verhalten, schwere psychische Störungen, unkontrollierbare Epilepsie.

Zu Beendigung der Buchungen von Aufenthalten für ein Kind kommt es, wenn:

- ein Jugendlicher 18 Jahre alt wird und altershalber austritt
- ein Kind in ein Sonderschulheim eintritt und die Eltern keine Entlastungsaufenthalte mehr benötigen
- die Eltern sich entscheiden, ihr Kind nicht mehr bei uns zu platzieren
- das Sunnemätteli entscheidet, ein Kind nicht mehr aufzunehmen: Bei sehr intensiver pflegerisch-medizinischer Betreuung, bei andauernden massiven Verhaltensauffälligkeiten, welche nicht mit einer 1:2 Betreuung betreut werden kann oder wenn ein Kind aus anderen Gründen nicht in den Rahmen des Sunnemätteli passt.

Bei längerfristigen Platzierungen erfolgt ein Austritt, wenn eine Anschlusslösung gefunden wurde, der Aufenthalt zeitlich befristet war oder eine Verlängerung aus Platzgründen nicht möglich ist.

Für Anschlusslösungen sind grundsätzlich die Eltern verantwortlich. Bei Bedarf stehen wir beratend zur Seite. Im Fall einer längerfristigen Platzierung setzen wir uns im Rahmen unserer Möglichkeiten für eine gute Anschlusslösung ein (z.B. Berichte schreiben, Schnupperbesuche begleiten).

3.3.4. Alltagsgestaltung

Alltagsgestaltung heisst im Sunnemätteli meistens Freizeitgestaltung. Die Kinder sind ausserhalb der Schulzeiten bei uns. Daher stehen Erholung, Spielen, Kreativität, Mitgestalten und Mitbestimmen im Zentrum.

Ein Tag im Sunnemätteli (ohne Schulbesuch) sieht in der Regel wie folgt aus:

07.15 – 08.30	Aufstehen, Körperpflege, Anziehen
08.30 – 09.30	Frühstück
09.30 – 11.30	- Spiele im Haus und im Freien - Spaziergänge, Ausflüge - Kreatives: Singen, Musizieren, Malen, Basteln - eventuell Mithilfe bei Haushaltarbeiten
11.30 – 12.30	Mittagessen
12.30 – 14.00	Mittagsruhe individuell gestaltet
14.00 – 17.30	siehe Vormittag, zwischendurch Zvieri
17.30 – 18.30	Abendessen
18.30 – 19.00	Körperpflege, Pyjama anziehen
19.00 – 22.00	Bei Bedarf Abendprogramm, z.B.: Spiele, Film anschauen Individuelle Abendrituale: Lied, Gebet, Geschichte Nachtruhe je nach Alter und Bedürfnis

Als weitere Elemente werden in die Tagesgestaltung einbezogen:

- Vielfältige Spiel- und Sportgeräte: Rollstuhlvelo und -schaukel, Spezial-Go-Karts, Ballbad, Snoozelraum etc.
- Kontakt zu Tieren in den umliegenden Bauernhöfen, Ponyreiten auf dem Spielplatz oder Besuche von Sozialhunden
- Christliche Rituale wie Tischlieder, biblische Geschichten oder Feiertage feiern
- Kulturelle und gesellschaftliche Anlässe in der näheren Umgebung
- Wintersportgelegenheiten direkt vor dem Haus
- Möglichkeit zur individuellen Mithilfe im Haushalt, Garten oder Küche

Während den Schulferien findet Ausflüge oder besondere Aktivitäten auf dem Heimgelände statt: Je nach Fähigkeiten und Interessen unternehmen wir Spaziergänge oder Schifffahrten, grillieren im Wald, besuchen einen Zoo, den Flughafen oder ein Hallenbad. Zudem gestalten wir verschiedenste Ferienprojekte wie Theater, Streichelzoo, Malwerkstatt etc. mit den Kindern.

Als besondere Anlässe feiern wir mit den Kindern die verschiedenen Feste im Jahresablauf. Im Juni gestalten wir einen überkonfessionellen Gottesdienst mit der Dorfbevölkerung mit. Dazu sind auch alle Eltern der Kinder, welche in unser Entlastungsheim kommen, eingeladen. Im Abstand von einigen Jahren findet ein öffentliches Fest im Heim statt.

Im Entlastungsheim Sunnemätteli sind "Übergänge" verschiedenster Art allgegenwärtig und werden bewusst wahrgenommen, geplant und gestaltet. Pädagogische, organisatorische, strukturelle, aber auch schulische und familiäre Übergänge prägen unseren Alltag. In allen Bereichen gibt es grosse und kleine, geplante und weniger geplante Übergänge mit ganz verschiedenen Auswirkungen auf alle Beteiligten.

Übergänge sind für die Kinder ganz wichtige Momente. Durch klare Strukturen, institutionalisierte Rituale und unter Beteiligung der Kinder bzw. Eltern können wir durch individuell abgestimmte Handlungen Sicherheit und Vertrauen vermitteln und weitergeben.

Wir nehmen die individuellen Bedürfnisse und Essensgewohnheiten der Kinder ernst und gehen entsprechend auf sie ein. Wir achten darauf, dass das Kind ausgewogen und seinem Alter entsprechend isst.

Wenn die Ernährung grundsätzlich schwierig ist, achten wir primär auf ausreichende Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme.

3.3.5. Intervention und Sanktion

Im Sunnemätteli besteht keine Hausordnung. In diversen Dokumenten wird zu verschiedensten Themen Stellung bezogen. Diese Dokumente schaffen innerhalb des Heimes Orientierung. Sie haben zum Ziel, das Zusammenleben zu regeln, die Sicherheit zu erhöhen, die Gesundheit zu fördern und sehr individuell auf das vielfältige Verhalten der Kinder einzugehen.

Den Kindern bzw. Eltern gegenüber werden im [210F_Aufnahmegesuch](#), Regeln die bei uns gelten, kommuniziert.

Anhang 3: [210F_Aufnahmegesuch.docx](#)

Unsere Interventionen und Sanktionen zielen auf eine positive Entwicklung der Kinder ab. Wir richten unseren Blick auf das Positive, auf das, was schon gelingt und bestärken die Kinder in dem, was sie gut können. Durch Lob und Anerkennung wollen wir eine positive Verstärkung erzielen.

Gewalt

Jegliche Art von Gewalt (physisch, psychisch, verbal, sexuell) ist keine uns entsprechende Konfliktlösungsmöglichkeit. Durch gezieltes pädagogisches Handeln (wertschätzende Umgangsformen, Gewaltfreie Kommunikation, gegenseitige Ermutigung und Anerkennung, aktive pädagogische Haltung, klare Regeln, entsprechende Konsequenzen, usw.) streben wir ein gewaltfreies Klima in unserem Heim an.

Konsequenzen

Konsequenzen müssen für die Betroffenen verständlich und nachvollziehbar sein, wenn immer möglich in einem direkten Zusammenhang mit dem Vorgefallenen stehen und zur Erledigung desselben dienen. Bei Disziplinierungen jeder Art ist darauf zu achten, dass die Kinder nicht in ihrer Würde verletzt, sondern ernst genommen und geachtet werden. Physische und psychische Sanktionen lehnen wir klar ab.

Freiheitsbeschränkende Massnahmen

Ziel jeder Freiheitsbeschränkende Massnahmen [220A_Freiheitseinschränkende Massnahmen.docx](#) ist die Sicherheit des Kindes aber auch seines Umfelds. Die Massnahmen müssen begründbar sein und werden immer wieder grundsätzlich hinterfragt, unter Berücksichtigung der konkreten Erfahrungen, des Entwicklungsstandes und der Kommunikationsfähigkeit des betreffenden Kindes sowie der Einwilligung bzw. dem Einbezug der Eltern und der Kinder.

Rechte und Pflichten

Jedes Kind hat ein Recht auf Respekt und Würde seiner selbst. Es soll entwicklungs- und altersgerecht betreut werden, soll Sicherheit, Geborgenheit und soziale Akzeptanz erleben, sich entwickeln und lernen können, so selbständig wie möglich werden und dabei so viel Selbstbestimmung und Selbstverantwortung wie möglich übernehmen. Sie haben das Recht, sich bei der nächsthöheren Instanz (Co-Leitung bzw. Heimleitung) über Massnahmen oder Sanktionen zu beschweren. Grundsätzlich geben wir ihnen die Möglichkeit, mit den Eltern Kontakt aufzunehmen und Anliegen oder Beschwerden anzubringen.

Die Kinder sollen sich ihren Möglichkeiten entsprechend am Gruppenalltag beteiligen.

3.4. Präventions- und Schutzkonzept

3.4.1. Gesundheit / Pflege

Die Gesundheit spielt in unserer Institution eine wichtige Rolle. Gerade bei Kindern mit schweren Beeinträchtigungen sind Krankheitsübertragungen schnell möglich und damit eine Gefahr. Durch gesunde Ernährung, Bewegung, frische Luft, hygienische Massnahmen und Freude am Alltagsleben kann Krankheiten vorgebeugt werden.

Das Pflegeverständnis im Sunnemätteli beinhaltet vier grundlegende Aufgaben:

- Gesundheit fördern
- Krankheit verhüten
- Krankheit und Beeinträchtigung in das alltägliche Leben integrieren
- Leiden lindern

Die Umsetzung dieser Aufgaben ist in verschiedenen Dokumenten wie, [220A Hygiene](#), [220A Körperliche Grundbedürfnisse](#) oder [220A Umgang mit kranken Kinder](#), geregelt.

Im Krankheitsfall oder bei einem Unfall konsultieren wir in Absprache mit den Eltern geeignete Fachärzte und begleiten die Kinder zu den Konsultationen, sofern die Eltern dies nicht übernehmen können. Die verordneten Massnahmen werden veranlasst und ausgeführt.

Bei medizinischen Notfällen (Krankheit oder Unfall) richten wir uns nach unserem [120A Notfall-Dispositiv.docx](#)

Besondere Vorkommnisse wie: medizinische Notfälle, Unfälle mit Personenschaden, psychische und physische Übergriffe, Selbst- und Fremdgefährdung oder Sachschäden am Heim usw., werden umgehend dokumentiert und dem AJB gemeldet.

Medikamente werden nur nach schriftlicher Anweisung der Eltern oder von Ärzten verabreicht. Aus Sicherheitsgründen gilt bei der Bereitstellung und Verabreichung von Medikamenten das „Vier-Augenprinzip“. Im Dokument [220F Medikamenten Kontrollliste.docx](#) wird das Richten, Kontrollieren und Abgeben dokumentiert.

Der Umgang mit Medikamenten, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen ist im [220A Umgang mit Medikamenten](#) geregelt.

Je nach Entwicklungsstand übernehmen die Betreuer Verantwortung für die Körperpflege der Kinder und unterstützen sie dabei. Bei der Intimpflege wird auf deren Intimsphäre und Schamgefühl Rücksicht genommen und auf Gleichgeschlechtlichkeit zwischen dem Kind und der pflegenden Person geachtet. Die Kinder sollen zur Selbstständigkeit angeleitet werden, so dass sie lernen, selbst Verantwortung für ihren Körper und die dazugehörige Hygiene zu übernehmen. Dazu sind im [220A Präventionskonzept](#), klare Regeln formuliert.

Im Entlastungsheim legen wir Wert auf eine ausgewogene, vielseitige und kindsgerechte Ernährung. Auf saisonale Gegebenheiten nehmen wir Rücksicht. Eine gesunde Ernährung fördert das Wohlbefinden der Kinder sowie ihre gesamte Entwicklung. Die Mahlzeiten sollen nicht nur der Nahrungsaufnahme dienen, sondern auch dem Aspekt der Gemeinschaft dienen.

Wenn die Ernährung grundsätzlich ein schwieriges Thema ist, achten wir primär auf ausreichende Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme, in enger Absprache mit den Eltern.

Anhang 2: [220A Präventionskonzept](#)

3.4.2. Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

Krisen wollen wir einerseits durch die entsprechenden Konzepte und Vorgehenspapiere [220A_Grenzen setzen.docx](#), [220A_Eskalation im Verhalten.docx](#), [220A_Freiheitseinschränkende Massnahmen.docx](#), [220A_Vorgehen bei Verhaltensschwierigkeiten.docx](#) und andererseits durch die entsprechende Prävention (Fallbesprechungen, Supervision, entsprechende Freizeitgestaltung, pflegen von Umgangsformen, einhalten von Abmachungen und Regeln usw.) begegnen. Krisen wollen wir als Chance nutzen, um unser pädagogisches Handeln zu überdenken und die Handlungskompetenzen zu erweitern.

Für schwierige und aussergewöhnliche Situationen im Alltag (Gewalt, Übergriffe, Unfälle, Tod usw.) bestehen Notfallszenarien wie: [220A_Vorgehen bei Verhaltensschwierigkeiten](#), [220A_Vorgehen bei kritischem Zustand oder Todesfall eines Kindes](#), die den Mitarbeitenden Orientierung, Information und Hilfe bieten. Die Mitarbeitenden werden regelmässig aus- und weitergebildet und wissen, wie sie sich verhalten müssen.

Durch Zusammenarbeit mit Fachstellen wie: Mira, Limita oder Opferhilfestellen sensibilisieren wir uns immer wieder neu für solche Situationen.

Im Betreuungsalltag gibt es Situationen, die uns sehr nahe gehen, uns an unsere Grenzen führen oder zum Teil überfordern, und die wir nach der Arbeit nicht einfach „loswerden“. Nach emotionalen und belastenden Erlebnissen ist es wichtig, Zeit zum Verarbeiten zu finden. Dies sollte möglichst direkt nach der Arbeit oder kurz darauf stattfinden.

Wenn sich solche Erfahrungen anstauen und nicht verarbeitet werden, können sie zu einer Dauerbelastung werden, die sich negativ auf die gesamte Arbeit und das restliche Team auswirkt

Alle Mitarbeitenden haben nach schwierigen Ereignissen die Möglichkeiten zu interner oder externer Unterstützung.

Schwierige und aussergewöhnliche Situationen im Alltag dokumentieren wir auf dem [160F_Ereignis Meldeblatt](#). Diese Dokumentation hilft der Kommunikation, Information, Klärung, Verarbeitung, Reflexion aber auch der Weiterentwicklung einzelner Themen wie Prävention.

Im Qualitätsmanagement sind verschiedene Vorgehen für schwierige Situationen festgehalten.

4. Organisation

4.1. Trägerschaft

Das Entlastungsheim Sunnemätteli gehört der „Stiftung Heilsarmee Schweiz“ an. Die Heilsarmee Schweiz ist eine christliche Non-Profit-Organisation. Ihr Auftrag ist es, das Evangelium von Jesus Christus zu predigen und in seinem Namen menschliche Not ohne Ansehen der Person zu lindern. Im Rahmen des kirchlichen Werkes betreibt die Heilsarmee rund 25 Angebote und im Rahmen des Sozialwerkes etwas mehr als 40.

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat ist das oberste Organ der Heilsarmee Schweiz. Dieser setzt sich aus dem Präsidenten und 9 Expertinnen und Experten verschiedener Fachrichtungen zusammen, die durch ihr Know-how die strategische Ausrichtung der Heilsarmee unterstützen. Zudem identifizieren sie sich stark mit dem christlichen Glauben und der sozialen Ausrichtung der Heilsarmee. Der Rat beschliesst die Strategie, übt Kontrolle in allen Belangen aus und ist für die Corporate Governance zuständig. Die Mitglieder werden auf Antrag des Stiftungsrats durch den General der Heilsarmee ernannt und tagen mindestens viermal jährlich.

Direktion

Die Direktion, bestehen aus 7 Mitgliedern, ist für die operative Führung verantwortlich. Sie stellt sicher, dass die finanziellen und personellen Ressourcen effizient geplant und eingesetzt werden, erarbeiten Strategien und Unternehmensrichtlinien zuhanden des Stiftungsrates und setzen dessen Beschlüsse um.

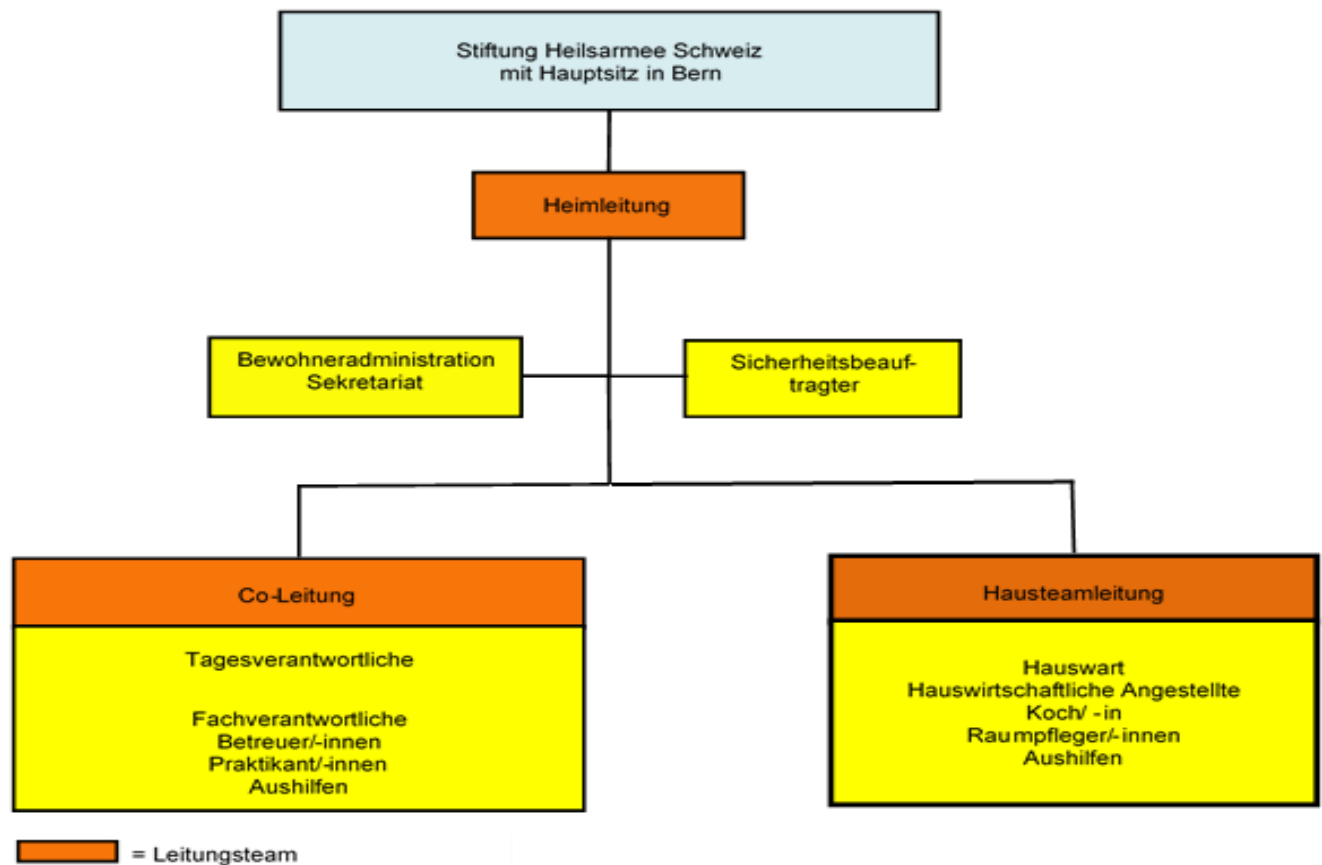
Regionalleiter Ost

Der Regionalleiter unterstützt, begleitet und überprüft die Arbeit der sozialen Institutionen in der Region Ost der Schweiz. Er ist für die interne Aufsicht verantwortlich. Durch 4-5 Besuche pro Jahr überprüft er die jeweiligen Zielsetzungen, die finanziellen und personellen Ressourcen, wie sich die Institutionen an die Vorgaben der Trägerschaft hält und wie das Kindeswohl und die Kindsrechte in der Institution umgesetzt werden. Er unterstützt die Heimleitung im Kontakt zum AJB und ist verantwortlich für die gegenseitigen Vereinbarungen.

Die Trägerschaft steht bei Bedarf beratend und unterstützend zur Seite. Versicherungs-, Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten werden im Hauptquartier in Bern bearbeitet. Weiter stehen ein Personaldienst sowie eine Kommunikationsabteilung mit einem PR-Beauftragten zur Verfügung. Die Immobilienabteilung ist verantwortlich für die Gebäude. Die Buchhaltung des Entlastungsheimes wird durch die zentrale Buchhaltung der Trägerschaft geführt und jährlich durch eine externe Revisionsstelle überprüft.

Die Aufgaben, Verantwortung, Kompetenzen, Dienstwege und Vernetzungen mit der Trägerschaft sind schriftlich geregelt.

Mehrmals jährlich finden von der Trägerschaft organisierte obligatorische Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für alle Institutionsleitende statt.

Organigramm Entlastungsheim Sunnemätteli*Organisationsbereiche*

Im Organigramm sind die Führungsstruktur sowie die drei Organisationsbereiche (Betreuung, Administration und Hauswartung) aufgeführt.

Die Stellvertretung der Heimleitung ist wie folgt aufgeteilt und geregelt:

- Betreuung Co-Leitung
- Administration Heimleiter Assistentin
- Haustechnik Hauswart
- Personal Geschäftsleiter Institutionen Ost

Die Stellvertretungen aller Leitungsfunktionen sind in den jeweiligen Stellenbeschreibungen geregelt.

Das Leitungsteam ist für die operative Umsetzung des Heimauftrages verantwortlich.

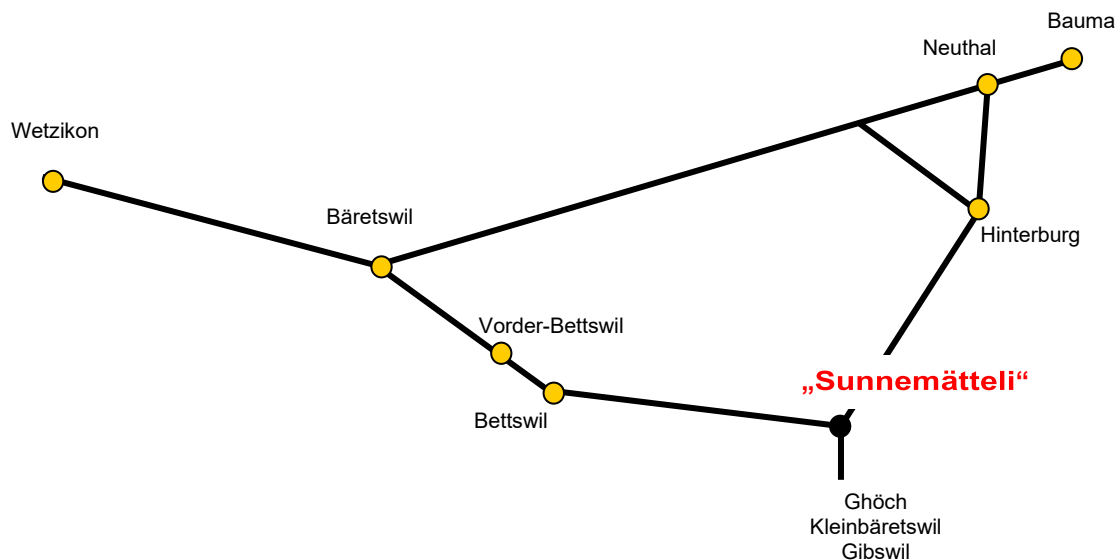
Die Mitarbeitenden der Verwaltung, der Hauswirtschaft und der Haustechnik orientieren sich am Heimauftrag. Sie leisten wichtige Unterstützungs-, Entlastungs- und Dienstleistungsarbeit im Alltag des Betreuungsteams.

4.2. Standort und Geschichte

Standort

Das Entlastungsheim Sunnemätteli gehört zur Gemeinde Bäretswil im Zürcher Oberland. Von den S-Bahn-Stationen Wetzikon und Bauma führt eine Buslinie ins Dorfzentrum von Bäretswil. Das Entlastungsheim befindet sich 4 km ausserhalb des Dorfes. Es besteht keine öffentliche Verkehrsverbindung zum Heim, in Einzelfällen kann ein Abholdienst organisiert werden.

Das Sunnemätteli liegt auf 800m.ü.M, inmitten von Hügeln, Wäldern und Wiesen. Die gute Luft und das voralpine Klima tragen zum Wohlbefinden der Kinder bei. Das weitläufige Areal des Heims lädt zum Spielen und Verweilen ein.



Geschichte

Im Jahr 1919, kurz nach dem ersten Weltkrieg, wurde die Heilsarmee von den Behörden angefragt, ob sie Flüchtlingskinder betreuen würde. Auf einen Zeitungsaufruf hin stellte der Bäretswiler Fabrikant C. E. Spörrli spontan ein Bauernhaus und ein dahinter gelegenes, kleines Fabrikgebäude zur Verfügung, um die Kinder unterzubringen. 1928 konnte die Heilsarmee diese Gebäude kaufen, 1944 wurden die Scheune und der Stall ausgebaut, 1975 entstand ein neuer Anbau an das ehemalige Bauernhaus.

1980-1982 fand eine Umstrukturierung in zwei sozialpädagogische Wohngruppen mit je 8 Plätzen statt, entsprechend dem neuen kantonalen Heimkonzept.

Viele Kinder, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben konnten, verbrachten im Sunnemätteli einige Jahre ihres Lebens, manche sogar ihre ganze Kindheit und Jugend.

Anfangs der 90er Jahre konnte das Heim nicht mehr ausgelastet werden, und die Leitung machte sich Gedanken über eine neue Bestimmung des hinteren Hauses. Gleichzeitig gelangten einige Eltern von Kindern mit schwersten Beeinträchtigungen an das Jugendamt des Kantons Zürich mit dem Anliegen, Entlastungsplätze für ihre Kinder zu schaffen. Daraufhin entstand unter der Leitung des Jugendamtes eine Projektgruppe, die sich aus Vertretern betroffener Eltern, Elternvereinen, des Vereins Entlastungsdienste, der Pro Infirmis und des Sonderschuldepartements zusammensetzte. Sie suchten nach konkreten Entlastungsmöglichkeiten. Die Trägerschaft der Heilsarmee war offen für dieses Anliegen und stellte das leerstehende hintere Haus zur Verfügung. Das „Hinterhaus“ wurde baulich den neuen Anforderungen angepasst, und im Januar 1994 fand die Eröffnung der Entlastungsgruppe für Familien mit Kindern mit Beeinträchtigungen statt.

In den folgenden Jahren zeigte sich, dass dieses Angebot einem echten Bedürfnis entspricht. Mit der zunehmenden Auslastung entstanden Wartelisten für Schulferien und Wochenenden, und die Räumlichkeiten wurden zu knapp. Parallel dazu nahm die Nachfrage nach Plätzen in der sozialpädagogischen Wohngruppe ab, was zu einer Unterbelegung führte. Nach eingehenden Verhandlungen der Trägerschaft mit dem Jugendamt und der ehemaligen Projektgruppe folgte der Entscheid, die Wohngruppe im Sommer 1999 zu schliessen und auch im zweiten Haus Entlastungsplätze anzubieten. Seit diesem Zeitpunkt ist das Sunnemätteli ein eigentliches Entlastungsheim, das einzige in seiner Art im Kanton Zürich und in den angrenzenden Kantonen.

Zunehmend wurde klar, dass die bestehenden, renovationsbedürftigen Häuser nicht den Bedürfnissen der Betreuung von Kindern mit einer schweren Beeinträchtigung entsprechend angepasst werden können. In den Jahren 2008 / 2009 wurde ein Neubau realisiert; die bisherigen Häuser wurden abgebrochen. Seitdem besteht das Heim aus einem einzigen, komplett rollstuhlgängigen Gebäude mit optimalen Bedingungen für das Entlastungsangebot. Das Haus ist nach neuestem Minergie Standard gebaut und verfügt über eine kontrollierte Lüftung.

Im Jahr 2012 konnte der grosse Spielplatz eingeweiht werden.

Am 29./30. Juni 2019 wurde in einem grossen Jubiläumsfest 100 Jahre Sunnemätteli, 25 Jahre Entlastungsheim und 10 Jahre Neubau gefeiert.

4.3. Personalmanagement

Grundsätze zu Personalbestand, -rekrutierung und -führung

Alle Mitarbeitenden haben ein Recht auf Respekt und Würde ihrer selbst. Sie sollen erfahrungs- und ausbildungsgemäss gefördert und gefordert werden, sollen Sicherheit, Geborgenheit und soziale Akzeptanz erleben und dabei so viel Selbstbestimmung und Selbstverantwortung wie möglich übernehmen. Sie haben das Recht, sich bei der nächsthöheren Instanz (Co-Leitung bzw. Heimleitung) über Massnahmen oder Sanktionen zu beschweren.

Anhang 5: [110A_Führungsgrundsätze](#)

Personalführungs-Organisationskultur

Die personellen Anstellungen richten sich nach den Einzelarbeitsverträgen der Trägerschaft und den dazu gehörenden Personalreglementen. Die Heilsarmee hat ein eigenes Lohnsystem, welches die allgemeinen Lohnbedingungen für die Mitarbeitenden regelt. Die Löhne im Entlastungsheim sind der Besoldungsstruktur des Kantons Zürich angepasst. Alle Mitarbeitenden verfügen über einen ihrer Aufgabe respektive Funktion entsprechenden Stellenbeschrieb.

Die grossen Schwankungen in der Belegung (Hochbetrieb in den Ferien und an Wochenenden, nur einige Kinder unter der Woche) sowie die kurzfristigen Änderungen des Arbeitsplans infolge von Notfällen oder krankheitsbedingten Absagen erfordern viel Flexibilität des Personals und erschweren die Personalplanung und -rekrutierung.

Der administrative, wie auch der hauswirtschaftliche Aufwand im Sunnemätteli haben Ähnlichkeiten mit einem Hotelbetrieb (grosser Buchungs- und Verrechnungsaufwand, Zimmer und Betten sehr kurzfristig reinigen und herrichten, grosser Wäsche- und Reinigungsaufwand). Der umfangreiche organisatorische Aufwand mit vielen verschiedenen Kindern und häufigen Wechseln hat Auswirkung auf den Stellenplan.

Das Betreuungsteam setzt sich wie folgt zusammen

- Heimleitung
- Co-Leitung
- Mitarbeitende Tagdienst und Nachtwache
- Praktikanten, Ferien- und Wochenendaushilfen

Das Verwaltungs- und Hauswirtschaftsteam setzt sich wie folgt zusammen

- Verwaltungsmitarbeitende
- Hauswirtschaftsmitarbeitende
- Hauswart
- Aushilfen (Küche, Hauswirtschaft)

In der Betreuung engagieren wir Mitarbeitende, die über eine Ausbildung im Pflegebereich oder in der Pädagogik verfügen. Wir beschäftigen aufgrund der wechselnden Belegung und der lückenlosen Wochenendabdeckung viele Teilzeitangestellte. Personelle Kontinuität sehen wir als Grundlage für den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zu den Eltern und für eine langfristige Betreuungsarbeit.

Aus- und Weiterbildung

Gemäss dem Personalreglement der Heilsarmee hat jeder Mitarbeiter das Recht und die Pflicht, sich weiterzubilden. Für das ganze Team findet jährlich ein Weiterbildungsanlass zu einem aktuellen Thema statt, entweder im Heim oder auswärts. Zusätzlich werden Besuche an heilpädagogischen Sonderschulen im Kanton organisiert. Die individuelle Weiterbildung der Mitarbeitenden erfolgt zu verschiedenen Themen im Betreuungsbereich sowie bei Bedarf auch in der Personalführung.

Supervision (Team oder Einzel) mit aussenstehenden Fachpersonen findet situativ statt.

Wir bieten sozialpädagogische Ausbildungsplätze an und sind als Institution folgender Schulen anerkannt:

- Hochschulen für Soziale Arbeit Zürich, Ostschweiz und Nordwestschweiz
- Verband Höherer Fachschulen für Sozialpädagogik
- Berufsausbildung FaBe

Personalentwicklung, Mitarbeiterbeurteilung

Uns ist es ein Anliegen, Mitarbeitende zu fördern und sie weiterzuentwickeln. Zugleich möchten wir, dass sich Mitarbeitende längerfristig im Betrieb wohl fühlen und sie ihre guten Leistungen beibehalten können.

Im Mitarbeitergespräch findet eine Standortbestimmung statt. Es wird geschaut, was für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten bestehen und wie gut laufende Themen beibehalten werden können.

Grundlagen zur Stellenplanung

Der Stellenplan wird auf Grund der nachfolgenden Fakten und den kantonalen Vorgaben erstellt:

- Betreuungsschlüssel 1:2 Betreuung (ein MA betreut zwei Kinder, Normalsituation)
 1:1 Betreuung (ein MA betreut 1 Kind, Ausnahmesituation)
- Öffnungszeiten Gruppe 1: 360 Tage offen
 Gruppe 2: 208 Tage offen (39 WoEn à 3 Tage, 13 Wo à 7 Tage)

Fachliche Voraussetzungen / Ausbildungsanforderungen

Um den individuellen Bedürfnissen der Kinder und der sich immer wieder verändernden Gruppenzusammensetzungen gerecht zu werden, sind wir bei den Mitarbeitenden auf fachliche Kompetenz, Erfahrungsreichtum und persönliches Engagement angewiesen. Die Hälfte der Betreuenden bringt eine pädagogische Grundausbildung wie: FaBe, Sozialpädagoge mit, die andere Hälfte kommt aus der Pflege zB FaGe, Pflegefachfrau. Für die Aufgaben im Hausteam werden, wenn immer möglich die entsprechenden Ausbildungen verlangt.

Auszubildende werden von Mitarbeitenden betreut, die die entsprechenden Zusatzausbildungen gemäss Ausbildungsanbieter haben.

Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz für Betreute, Mitarbeitende und den Betrieb ist ein wichtiges Anliegen und wird hauptsächlich über die Trägerschaft geregelt.

Bei der Aufnahme eines Kindes bestätigen die Erziehungsberechtigten, dass ihr Kind Unfall, Krankheit und privat Haftpflicht versichert ist. Ebenfalls besteht eine kollektive Unfallversicherung für die Kinder durch die Trägerschaft.

Die Mitarbeitenden sind durch die Trägerschaft wie folgt versichert: Unfall (BU und NBU) und Krankentaggeld.

Auf der Sachebene bestehen durch die Trägerschaft folgende Versicherungen: Gebäudesach-, Betriebssach-, Fahrzeug- und eine Betriebshaftpflichtversicherung.

4.4. Finanzmanagement

Die Stiftung Heilsarmee Schweiz als Trägerschaft strebt einen selbsttragenden Betrieb ihrer Institutionen an.

Die finanziellen Kompetenzen der einzelnen Organe und der Angestellten sind in den betreffenden Reglementen und Stellenbeschrieben geregelt.

Die zur Verfügung stehenden Mittel werden mit Sorgfalt, Verantwortungsbewusstsein und unserem Auftrag entsprechend sinnvoll und transparent eingesetzt. Wir legen in allen Bereichen hohen Wert auf gute Qualität und Nachhaltigkeit der Investitionen.

Die Verwendung aller Mittel, wie Spenden, Subventionen, die der Heilsarmee zur Verfügung stehen, wird gemäss den internen Finanzrichtlinien eingesetzt.

Das Entlastungsheim Sunnemätteli finanziert sich gemäss [140A Taxordnung](#) wie folgt:

- Verpflegungsbeitrag Eltern
- Beitrag durch die Bildungsdirektion des Kantons Zürich (AJB)
- Private Spenden und Beiträge

Budget

Jährlich wird ein Budget gemäss kantonalen Vorgaben erstellt, welches durch Trägerschaft und Subventionsgeber geprüft und genehmigt wird.

Subventionen

Der Kanton Zürich unterstützt das Sunnemätteli gemäss dem Kinder- und Jugendgesetz vom 01.01.2022

Spenden und Legate

Als eine in der Umgebung gut verankerte und anerkannte Sozialinstitution der Heilsarmee erhalten wir Spenden und vereinzelte Legate. Diese sind zweckgebunden und ermöglichen die Finanzierung von speziellen Projekten wie: Übernahme von nicht finanzierten Transportkosten der Eltern, Schaffung von zusätzlichen Stellen für die Betreuung spezieller Kinder, Freizeitaktivitäten.

Zugesprochene Spenden und Legate werden gemäss den kantonalen Vorgaben ausgewiesen. Sie werden für kinderbezogene Aktivitäten und Anschaffungen verwendet

Elternbeiträge

Gemäss kantonalen Vorgabe werden den Eltern ein Verpflegungsbeitrag verrechnet. Es entstehen keine weiteren Nebenkosten für die Eltern.

Revisionsstelle

BDO AG, Hodlerstrasse 5, 3001 Bern

Telefon: 031 327 17 17 Mail: bern@bdo.ch

4.5. Immobilienmanagement

Die Immobilie gehört der Trägerschaft. Sie ist für die Verwaltung zuständig. Das Sunnemätteli zahlt einen entsprechenden Mietzins und übernimmt die Hauswartung.

Beschreibung

Das Sunnemätteli befindet sich in einem Neubau, der die MINERGIE® Standards erfüllt. Auf zwei Etagen, die durch einen Lift verbunden sind, befinden sich im Parterre die beiden Kindergruppen mit Einer-, Zweier- und Dreierzimmern. Die 6 Mehrbettzimmer sind notwendig, da sich in der Praxis gezeigt hat, dass sehr viele Kinder mit schweren Beeinträchtigungen nicht gewohnt sind allein zu schlafen. Die Zimmer werden in Absprache mit den Eltern und den Kindern jeweils zugeteilt. In unserem speziellen Angebot werden die "Kinderzimmer" vorwiegend zum Schlafen gebraucht, nur in Ausnahmefällen benötigt ein Kind das Zimmer zum Spielen oder um sich zurückzuziehen.

Im Obergeschoss stehen Büros, Garderoben, Wäscherei und Technikräume zur Verfügung. Für die Aktivitäten der Kinder steht in den Aufenthaltsräumen und Gängen der beiden Gruppen sowie in einem Mehrzwecksaal, einem Snoozel- und einem Bastelraum viel Platz zur Verfügung, ebenso ein grosser, abwechslungsreicher, gut gesicherter Spielplatz.

Einrichtung

Die Kinderzimmer verfügen über eingebaute Lavabos und sind akustisch überwacht. Verschiedene Sanitäre Einrichtungen, inklusive Pflegebad mit Sprudelbadewanne, Personenlift, Duschwagen, Sitzhilfen usw. ermöglichen auch in diesem Bereich ganz auf die Wünsche und Möglichkeiten der Kinder bzw. der Eltern einzugehen.

Sicherheit

Türen und Kästen lassen sich je nach Situation durch ein Schliesssystem verschliessen. Das rollstuhlgängige Gebäude ist durch eine Brandschutzanlage gesichert. Ein Reinigungskonzept und die regelmässigen Kontrollen der Gesundheitsbehörde garantieren eine hohe Wohnhygiene.

5. Addenda

Erstelldatum	2000	Autoren	Erika Zimmermann (Heimleitung) Leo Nissen (Pädagogische Leitung)
Anpassungen	2010	Autoren	Susanne Kohler (Heimleitung) Leo Nissen (Pädagogische Leitung)
Anpassungen	2012	Autor	Andreas Girsperger (Heimleitung)
Anpassungen	2013	Autor	Andreas Girsperger (Heimleitung)
Überarbeitung	2017	Autor	Andreas Girsperger (Heimleitung)
Anpassung	2019	Autor	Andreas Girsperger (Heimleitung)
Überarbeitung	2023	Autor	Andreas Girsperger (Heimleitung)
Anpassung	2025	Autor	Daniel Scheidegger (Heimleitung)

Bäretswil, 21. Februar 2025

Daniel Scheidegger
Heimleiter



Abnahme durch Trägerschaft:

Bern, 21.02.2023

Reto Wüthrich

Regionalleiter Leiter Institutionen Ost

Abnahme durch AJB, Kanton Zürich

Zürich,

Mittgeltende Dokumente

- 1) [110A_Leitbild.docx](#)
- 2) [220A_Präventionskonzept.docx](#)
- 3) [210F_Aufnahmegesuch.docx](#)
- 4) [130A_Datenschutzkonzept.docx](#)
- 5) [110A_Führungsgrundsätze.docx](#)